



## **Bericht und Beschlussempfehlung**

### **des Innen- und Rechtsausschusses**

#### **Volksinitiative „Neue Wege für Schleswig-Holstein - A 20 endlich fertigstellen“**

Antrag der Volksinitiative „Neue Wege für Schleswig-Holstein e. V. - A 20 endlich fertigstellen“

Drucksache 18/2248

Der Landtag hat den Antrag der Volksinitiative „Neue Wege für Schleswig-Holstein - A 20 endlich fertigstellen“ durch Plenarbeschluss vom 12. September 2014 federführend an den Innen- und Rechtsausschuss sowie mitberatend an den Wirtschaftsausschuss und den Petitionsausschuss überwiesen.

Der Petitionsausschuss hat in seiner Sitzung am 30. September 2014 die Initiatoren der Volksinitiative angehört und seine Beratungen in seiner Sitzung am 18. November 2014 abgeschlossen. Er hat gegenüber dem federführenden Ausschuss keine Empfehlung abgegeben.

Der Innen- und Rechtsausschuss und der Wirtschaftsausschuss haben sich ebenfalls mehrfach, der Wirtschaftsausschuss zuletzt in seiner Sitzung am 26. November 2014 und der Innen- und Rechtsausschuss in seiner Sitzung am 3. Dezember 2014, mit dem Antrag der Volksinitiative beschäftigt.

In Übereinstimmung mit dem beteiligten Wirtschaftsausschuss empfiehlt der federführende Innen- und Rechtsausschuss dem Landtag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP, den Antrag der Volksinitiative abzulehnen.

Außerdem empfiehlt er ihm mehrheitlich, die Ablehnung wie folgt zu begründen:

**Begründung:**

1. Der Einsatz des Landtags ist für den Abschluss der Planungen irrelevant. Grundlage für den Abschluss der Planungen ist das Planungsrecht. Planungsfehler der Vorgängerregierung bei der Planung haben zu Verzögerungen geführt, die nur durch die Vorlage neuer, korrekter Planungen beendet werden können. Gerichtsfeste Planfeststellungsbeschlüsse können nur durch die Vorlage korrekter Planungen, die dem Stand der Technik und der aktuellen Rechtsprechung entsprechen, erreicht werden.
2. Eine Weiterplanung auf Basis der bisherigen Planungen ist nicht möglich, da die Auswirkungen des A20-Urteils vom 6. November 2014 zum A20-Abschnitt Weede - Wittenborn Überarbeitungen der Planunterlagen bedingen und es eben diese bisherigen Planungen waren, die vor Gericht keinen Bestand hatten. Daher wäre eine Fortführung auf Basis dieser Planungen nicht geeignet, um das von der Initiative gesetzte Ziel zu erreichen.
3. Die A 20 ist nach Auffassung des Schleswig-Holsteinischen Landtags ein wichtiges Infrastrukturprojekt. Ein „absoluter Vorrang“ vor anderen Verkehrsprojekten ist jedoch nicht gegeben. Auch andere große Verkehrsprojekte, unter anderem der Ausbau der A7, das Brückenprojekt Rader Hochbrücke, die Fehmarnsund-Querung, die Vorhaben im Schienennahverkehr, die teilweise gemeinsam mit Hamburg umgesetzt werden und insbesondere der Ausbau des Nord-Ostsee-Kanals inklusive Schleusensanierungen zählen zu den zentralen Infrastrukturprojekten im Verkehrsbereich.
4. Der von der Initiative gesetzte Zeitrahmen von fünf Jahren ist vollständig unrealistisch für komplexe Infrastrukturprojekte, die gerichtsfest geplant und mit hoher technischer Qualität umgesetzt werden sollen.

Barbara Ostmeier  
Vorsitzende